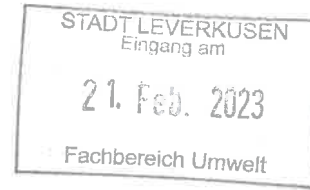


Leverkusen, den 17.02.2023

c/o



Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406 - 1172

Stellungnahme zur „5. Änderung des Landschaftsplans - Teilbereich NaturGut Ophoven“

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu den oben genannten Verfahren darf wie folgt Stellung genommen werden.

Die „5. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich NaturGut Ophoven“ ist rechtsfehlerhaft und im Ergebnis rechtswidrig.

Begründung:

Das NaturGut Ophoven befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet.

Es ist für die breite Öffentlichkeit frei zugänglich.

Durch die Änderung des Landschaftsplans soll eine zusätzliche Überbauung von circa 400 m² ermöglicht werden, die bislang nicht näher konkretisiert worden ist.

Das Areal befindet sich zudem im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Wiembachs.

Durch den beabsichtigten schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft ist ein ordentliches Landschaftsplanänderungsverfahren unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände mit Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.

Dies alles ist im vorliegenden Verfahren nicht vorgesehen, so dass die vorgenannte

Verwaltungsvorlage bereits formal rechtsfehlerhaft und darüber hinaus auch fachlich-inhaltlich an schwerwiegenden Mängeln leidet.

Eine formal und inhaltlich korrekte Beteiligung des Naturschutzbeirates ist gleichsam nicht durchgeführt worden.

Dem Planvorhaben kann daher in der gegenwärtigen Form und Ausprägung leider nicht zugestimmt werden.

Ihm stehen neben nationalen Umweltzielen das städtische Mobilitätskonzept, das kommunale Klimaanpassungskonzept sowie Hochwasserschutzkonzepte zum Verlauf des Wiembachs mit Schaffung natürlicher Retentionsflächen vornehmlich im Besitz der Stadt Leverkusen und das Stadt(teil)entwicklungskonzept nachhaltig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

I.A.

